LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/2703
zu Drucksache 18/2499
24. 03. 2022

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/2499 –

Beschädigte Autobahnbrücken in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2499 –** vom 3. März 2022 hat folgenden Wortlaut:

Nach einem Bericht von Focus Online am 31. Januar 2022 befinden sich rund 2 000 der insgesamt etwa 40 000 Autobahnbrücken deutschlandweit in einem als „marode“ bezeichneten Zustand, bedingt etwa durch gestiegene Verkehrsbelastung und hinausgezögerte Sanierungen. Wie einem Bericht des SWR vom 1. Juli 2021 zu entnehmen ist, befinden sich in Rheinland-Pfalz rund 2 000 der 40 000 Autobahnbrücken. Laut SWR bestünde auch bei diesen oftmals dringender Sanierungsbedarf, von einem „Sanierungsstau“ ist die Rede.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Autobahnbrücken werden derzeit in Rheinland-Pfalz saniert?
2. Welche Autobahnbrücken sind derzeit vollständig oder teilweise gesperrt?
3. In welchem Umfang resultieren daraus Verkehrsbehinderungen?
4. Welche weiteren Autobahnbrücken sind derzeit sanierungsbedürftig (aufgeschlüsselt nach Dringlichkeit der Sanierung und zu erwartendem Sanierungsaufwand)?
5. In welcher Höhe schätzt die Landesregierung den Mittelbedarf für die aktuell zu sanierenden Autobahnbrücken ein?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 5. Mai 2022

E.: 24.03.2022
Drs. 18/2703

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

24. März 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER) betreffend
Beschädigte Autobahnbrücken in Rheinland-Pfalz
- Kleine Anfrage Drs. 18/2499 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

da die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen seit dem 1. Januar 2021 auf die Autobahngesellschaft des Bundes übergegangen ist, wurde zur Beantwortung der Fragen 1 bis 5 der Kleinen Anfrage eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) eingeholt, auf deren Grundlage die Anfrage beantwortet wird:

Bedingt durch die rasante Entwicklung des Verkehrsaufkommens in den letzten Jahrzehnten, insbesondere im Güterverkehr, sind viele ältere Brücken heute einem Mehrfachen dessen an Belastung ausgesetzt, als seinerzeit bei Planung und Bau angenommen worden war. Deshalb müssen viele ältere Brücken modernisiert, d. h. verstärkt und ertüchtigt oder - sofern wirtschaftlich - durch neue, leistungsfähige Bauwerke ersetzt werden, womit das Programm Brückenmodernisierung umschrieben ist.

Zu Frage 1:

Die Autobahn GmbH des Bundes beabsichtigt im Jahre 2022 an folgenden Autobahnbrücken Modernisierungsarbeiten durch- bzw. fortzuführen:
A 6 - Überführung AS KL Einsiedlerhof
A 8 - Hornbachbauwerk

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

A 60 - Talbrücke Ihren
A 60 - AK Mainz
A 61 - Pfädchensgrabenbrücke
A 61 - Tiefenbachtalbrücke
A 65 - Überführung L 509 (Trogbauwerk), AS Landau-Zentrum
A 65 - Unterführung L 532 und DB bei Neustadt
A 65 - Überführung L 463 AS Rohrbach
A 643 - AS Mombach - Herzstück
A 650 - Unterführung Floßbach bei Maxdorf
A 650 - Unterführung S-Bahn 9 bei Maxdorf
A 650 - Unterführung L 454 AS Maxdorf
A 650 - Unterführung RH-Bahn bei Oggersheim

Zu Frage 2:

Für den öffentlichen und privaten Individualverkehr sind in Rheinland-Pfalz keine Autobahnbrücken vollständig oder teilweise gesperrt. Für Großraum- und Schwertransporte (GST) sind derzeit acht rheinland-pfälzische Streckenabschnitte von verkehrlichen Einschränkungen betroffen, die unter folgendem Link veröffentlicht sind: https://www.autobahn.de/fileadmin/Autobahn_GmbH/West/Migration/GST/GST_Footer_Dokumente/GST_Lastbeschraenkte_Bruecken_Rheinland-Pfalz.pdf

Zu Frage 3:

Im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen können verkehrsrechtliche Sicherungen von Arbeitsstellen erforderlich werden und damit temporäre Verkehrsbehinderungen auftreten.

Für Großraum- und Schwertransporte sind ggf. Fahrauflagen zu beachten oder Umleitungsstrecken eingerichtet.

Zu Frage 4:

Bei der Autobahn GmbH des Bundes werden basierend auf der Brückenbilanz des BMDV die anstehenden Bauwerke priorisiert. Innerhalb des Brückenmodernisierungsnetzes erfolgt diese Priorisierung vorwiegend nach dem Traglastindex, der die strukturellen Eigenschaften eines Tragwerks, die maßgeblichen Einfluss auf die

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Leistungsfähigkeit der Brücke haben, bewertet. Darüber hinaus werden auch weitere Sachverhalte berücksichtigt, wie etwa verkehrliche Kriterien und die bauliche Zustandsbewertung.

Die Strategie zur Brückenmodernisierung ist für den Bereich der Autobahnen auf die Modernisierung ganzer Streckenzüge ausgerichtet. Dabei wird auf die Modernisierung von Brücken ausgewiesener, überwiegend hochbelasteter Transitstrecken fokussiert, um diese Strecken vordringlich zu ertüchtigen und zugleich übrige Strecken vorerst möglichst unbeeinträchtigt für die Verkehrsabwicklung zur Verfügung zu haben. Bis zum Jahr 2030 soll ein durchgängiges Netz von Strecken der Autobahnen durch Verstärkungsmaßnahmen und Ersatzneubauten der im Netz befindlichen Brückenbauwerke hergestellt werden. Parallel hierzu wird die Ertüchtigung von nicht im prioritären Netz enthaltene, besonders dringliche Einzelbauwerke weiter vorangetrieben.

Für jedes Brückenbauwerk wird zu gegebener Zeit eine eigenständige Entwurfsplanung erstellt, bei der u. a. der Erhaltungsaufwand ermittelt und die geplante Baumaßnahme hinsichtlich technischer und wirtschaftlicher Aspekte sowie der vorgesehenen Baudurchführung beurteilt wird.

Zu Frage 5:

Die Ermittlung des Mittelbedarfs obliegt der Autobahn GmbH des Bundes. Aufgrund der unterschiedlichen Planungsstände der einzelnen Bauwerke können zum Gesamtmittelbedarf derzeit keine Angaben gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt